

Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich in die Durchführung des Corona-Schnelltests und die Verarbeitung der unten genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Feststellung einer etwaigen COVID-19-Infektion und im Weiteren zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheit ein. **Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der ACNOS Apotheke im Aquis Plaza widerrufen werden. Die bis zum Widerruf vorgenommene Datenverarbeitung, einschließlich der Datenübermittlungen, bleibt rechtmäßig.** Mir ist bewusst, dass im Falle eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht gegenüber dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt besteht. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt diese gesetzliche Meldepflicht nicht entfallen.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO in Bezug auf Corona-Schnelltests

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung des Corona-Schnelltests (PoC-Test auf SARS-CoV-2) ist

Acnos Apotheke im Aquis Plaza
Acnos OHG
Adalbertstr. 100
52062 Aachen
Tel.: 0241 943 024 0
info@apotheke-aquisplaza.de

Unsere(n) **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie postalisch/telefonisch wie oben oder unter datenschutz@acnos.de.

Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Getesteten muss deren Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit a EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vorliegen.

Bei der Meldung eines positiven Testergebnisses an das zuständige Gesundheitsamt sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 (Infektionsschutzgesetz) IfSG der Name, das Geschlecht, das Geburtsdatum, die Anschrift sowie die weiteren Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer) der getesteten Person mitzuteilen. Aus diesem Grund dürfen die Anbieter diese personenbezogenen Daten bei der Terminvereinbarung oder vor Ort erheben.

Rechtsgrundlage der Datenübermittlung an das Gesundheitsamt sind Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. §§ 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. t, 8 Abs. 1 IfSG.

Weitere personenbezogene Daten dürfen nur erhoben werden, wenn der jeweilige Zweck dies erfordert. Dies könnte bei der freiwilligen Mitteilung zusätzlicher personenbezogener Daten zur Ausstellung eines Testzertifikats mit Angaben zu Staatsangehörigkeit und Personalausweisnummer z.B. der Fall sein.

Nach § 6 Abs. 3 Nr. 4 Coronavirus-Testverordnung (TestV) hat die zu testende Person bei einem Bürgertest gegenüber dem Anbieter ihre Identität durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Kopien von Ausweisdokumenten werden wir aber aus

Gründen der Datensparsamkeit weder bei der Online-Registrierung anfordern noch vor Ort anfertigen.

Datenkategorien

Wir erheben von Ihnen die folgenden Daten:

Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht, Testergebnis, Testzeitpunkt, IP-Adresse, eMail-Adresse, Test-ID, Mitteilungsweg des Ergebnisses, bei positivem Ergebnis Nachweis der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt sowie eine Bestätigung zur Durchführung des Tests.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung der zuvor genannten Zwecke brauchen. Daneben bedienen wir uns zum Teil unterschiedlicher Dienstleister und übermitteln Ihre personenbezogenen Daten an weitere vertrauenswürdige Empfänger. Diese sind:

- Unser Auftragsverarbeiter und dessen Unterauftragsverarbeiter der Terminmanagementsoftware „No-Q“: Vertical-Life GmbH, Brennerstraße 32, 39042 Brixen, IT, Tel: +39 0472 611 753, E-Mail: office@vertical-life.info
- Gesundheitsamt
- IT-Dienstleister
- Aktenvernichter
- Ihre Daten werden nicht zu Abrechnungszwecken an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung übermittelt, sie können aber im Rahmen einer eventuellen Abrechnungsprüfung verwendet werden.

Löschfristen

Nach dem Grundsatz der Speicherbegrenzung (Art. 5 Abs. 1 lit. e DSGVO) sind die personenbezogenen Daten nur solange zu speichern, wie es die jeweiligen Zwecke der Datenverarbeitung erfordern. Die personenbezogenen Daten der Getesteten sind daher grundsätzlich frühestmöglich zu löschen bzw. zu vernichten.

In § 7 Abs. 5 S. 2 TestV ist geregelt, dass zur Auftrags- und Leistungsdokumentation insbesondere Name, Geburtsdatum und Anschrift der getesteten Person, sowie der Testgrund, die Uhrzeit und das Testergebnis zählen. Diese personenbezogenen Daten dürfen daher von den Anbietern nach Art. 6 Abs. 1 lit. c, Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 5 TestV bis zum 31. Dezember 2024 gespeichert bzw. aufbewahrt werden.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ihnen steht das Recht zu, sich mit einer Beschwerde an den zuvor genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 - 4
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de (PGP-Schlüssel unter
https://www.ldi.nrw.de/metanavi_Kontakt/key_ldi.asc)

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten für diese Verarbeitung bereitzustellen, falls Sie einen Corona-Schnelltest bei uns durchführen möchten.

Quelle der Daten

Die durch die Verarbeitung verarbeiteten Daten stammen von Ihnen oder ihrem Vertreter.

Datenübermittlung in ein Drittland

Personenbezogene Daten werden in unserem Auftrag verarbeitet von Auftragsverarbeitern, welche die Daten in den Ländern verarbeiten, in denen sie oder ihre Unterauftragsverarbeiter tätig sind. Unser Auftragsverarbeiter übermittelt auch Daten an Drittländer.

Für Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland gelten die EU-Standardvertragsklauseln in Verbindung mit zusätzlichen Garantien. Somit unterliegen sie angemessenen Absicherungen, wie sie in Art. 46 DSGVO beschrieben sind. Bitte treten Sie mit uns in Kontakt, falls Sie eine Kopie der abgeschlossenen EU-Standardvertragsklauseln und den zusätzlichen Garantien erhalten möchten.

Kundeninformation

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie für die Durchführung des Tests keine klinischen Symptome (Fieber, Husten, Geschmacks- oder Geruchsstörung, Halsschmerzen, Unwohlsein oder ähnliche auf Covid-19-Infektion übliche Symptome) haben dürfen! Sollte der Test negativ ausfallen, weisen wir Sie darauf hin, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt. Es kann sein, dass Sie bereits infiziert sind, aber die Virenlast noch so gering ist, dass die Viren nicht mit dem Test nachweisbar sind (Inkubationszeit). Sollten in den kommenden Tagen klinische Covid-19-Symptome auftreten, ist umgehend der Hausarzt aufzusuchen.

Hinweise zum PoC-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des PoC-Tests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngeal-und/oder Oropharyngealabstrich, ein Nasalabstrich oder ein Speicheltest durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in den Nasenrachenraum und/oder in den Mund oder in den vorderen Nasenraum eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke/das Testzentrum verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht,

dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Erklärung zur Durchführung eines PoC-Test auf SARS-CoV-2

Die Person, welche die Anmeldung zum Test durchführt, bestätigt hiermit für die teilnehmenden Personen, die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Test auf SARS-CoV-2 gelesen zu haben und stimmt der Durchführung zu. Es ist den teilnehmenden Personen bekannt, dass sie die Kosten dafür selbst tragen müssen. Die Kosten entfallen bei der kostenlosen Testung durch den Bund. Eine Kopie dieser Erklärung wird jeder teilnehmenden Person per E-Mail zugeschickt.